

Nr.: 14/2017
auszuhängen am: 10.05.2017
abzunehmen am: 22.05.2017

Stadt Lage

3. Änderung des Bebauungsplans G 274 „Neudörnweg“ im OT Müssen der Stadt Lage im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung und Erweiterung sowie frühzeitige Beteiligung

Räumlicher Geltungsbereich: siehe Planausschnitt

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 23.02.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans G 274 „Neudörnweg“ der Stadt Lage im OT Müssen als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans G 274 „Neudörnweg“ im OT Müssen der Stadt Lage wird gemäß § 2 BauGB beschlossen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im Planauszug im Maßstab 1:5.000 dargestellt. Es soll ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB mit frühzeitiger Beteiligung durchgeführt werden.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung wird wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Erläuterungen (Allgemeine Ziele und Zwecke) liegt in der Zeit vom

11. Mai 2017 bis einschl. 2. Juni 2017

während der Dienststunden beim Fachteam Planen der Stadt Lage, St.-Johann-Straße 6, 1. Obergeschoss, zur Einsichtnahme bereit. Zusätzlich kann der Vorentwurf im Internet eingesehen werden unter:

<http://www2.lage.de/Bauen-und-Wirtschaft/Entwickeln-und-Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung>

Während dieser Zeit hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB jeder die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung und die wesentlichen Auswirkungen zu informieren. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Informationsmaterial wird den Interessierten zur Verfügung gestellt.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung ist die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Lage, 27. April 2017

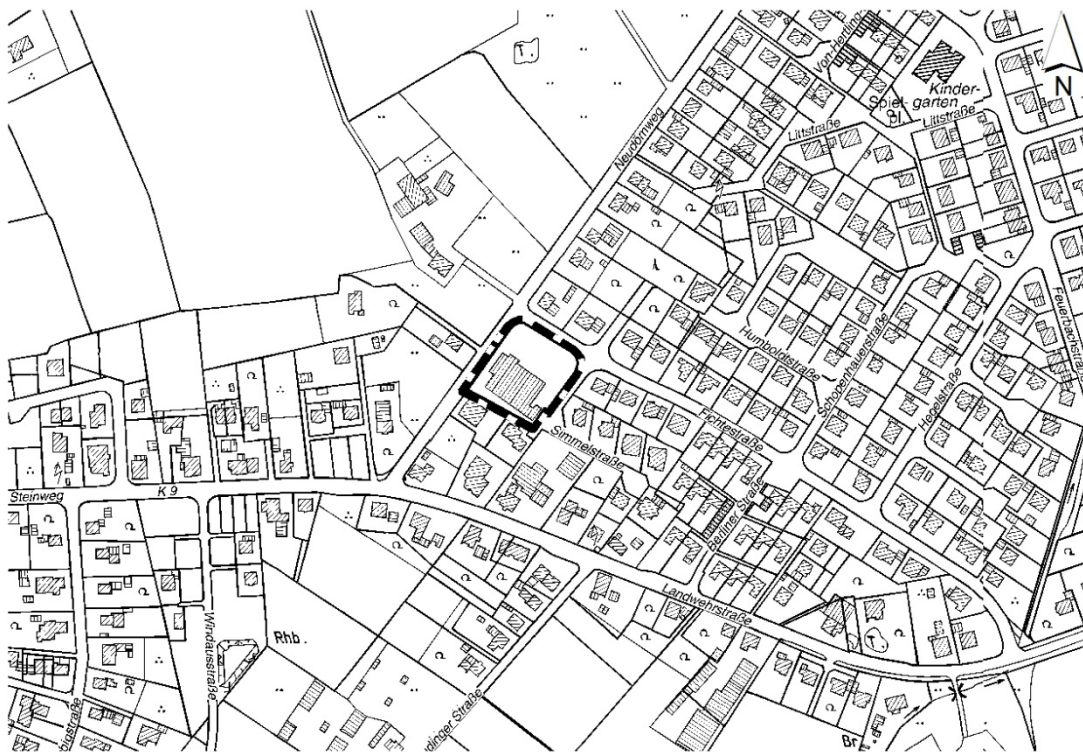
Stadt Lage
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans G 274 "Neudörnweg" im OT Müssen

Übersichtsplan

Maßstab im Original 1:5.000



— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
© Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195